

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 8

Oberkrämer, den 02.10.2009

Nr. 5



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Nancy Schimpf, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 09.09.2009	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 24.09.2009	3
Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg	3
Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer	4
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer über den Winterdienst und die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung).....	9
Planänderung Nr. 34/2008 zum Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefan“, Gemeinde Oberkrämer OT Vehlefan	9
Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung	10

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 09.09.2009

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 09.09.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurden angenommen:

Drucksache-Nr.:

- B-139/2009 Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 141 der Flur 3 in der Gemarkung Bärenklau
- B-140/2009 Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 132 der Flur 6 in der Gemarkung Bötzow
- B-141/2009 Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 319/157 der Flur 2 in der Gemarkung Eichstädt
- B-142/2009 Beschluss zum Erwerb des Flurstückes 359 der Flur 4 in der Gemarkung Marwitz
- B-143/2009 Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 455 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz
- B-144/2009 Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 110/2 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz
- B-145/2009 Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 206/11 der Flur 3 in der Gemarkung Neu-Vehlefanzen
- B-146/2009 Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 115 der Flur 9 in der Gemarkung Vehlefanzen
- B-147/2009 Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 199, 200 und 202 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefanzen
- B-148/2009 Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 263 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefanzen

Oberkrämer, 15.09.2009

gez. P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 24.09.2009

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 24.09.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurden angenommen:

Drucksache-Nr.:

- B-149.1/2009 Beschluss zum Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefanzen“, OT Vehlefanzen, Planänderung Nr. 34/2008 – Billigung des Entwurfes sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- B-152.1/2009 Beschluss zur 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer
- B-153/2009 Beschluss zur Satzung über die Beseitigung von Niederschlagswasser im Gemeindegebiet der Gemeinde Oberkrämer (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung)
- B-154.1/2009 Beschluss zur Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer

B-135/2009 Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und gleichzeitige Entlastung des hauptamtlichen Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2008

Folgender Antrag wurden von der Tagesordnung genommen:

B-159/2009 Antrag auf Änderung des § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer – Antrag der Fraktion Die Grünen/FWO vom 28.06.2009

Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Folgender Antrag wurden von der Tagesordnung genommen:
Drucksache-Nr.:

B-158/2009 Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 73, 75, 76, 77, 78, 80/1, 80/3 und 80/4 der Flur 6 in der Gemarkung Schwante

Oberkrämer, 02.10.2009

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Niederlassung Autobahn
Stolpe, an der Autobahn A 111
16540 Hohen Neuendorf

Vorarbeiten für Baumaßnahmen an der Autobahn A 10, nördlicher Berliner Ring einschließlich Autobahndreieck Havelland

Gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG Fassung 2003) geben wir Ihnen die Durchführung von Vorarbeiten für o. g. Baumaßnahme bekannt.

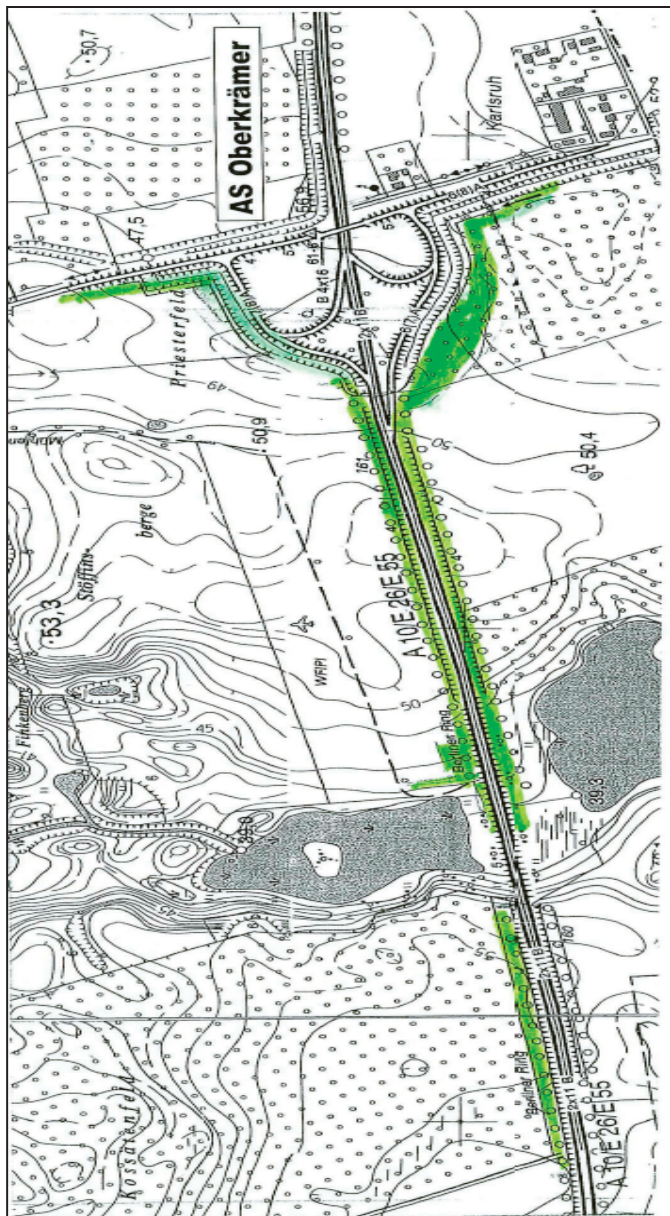
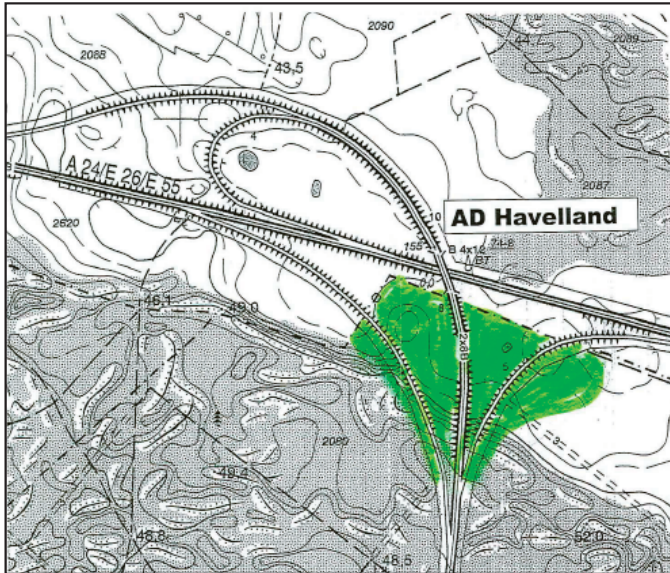
Die Vorarbeiten umfassen die Durchführung von Vermessungsarbeiten und Bodendenkmaluntersuchungen durch einschlägige Firmen im Auftrag des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn. Betroffen hiervon sind Flur und Grundstücke im direkt angrenzenden Bereich der Gemeinde Oberkrämer, Gemarkung Falkenhagen-Forst, Flur 3 sowie der Gemarkung Vehlefanzen Flur 1, 7 und 8 (siehe Übersichtslageplan 1: 10.000).

Die Arbeiten werden voraussichtlich im September/ Oktober 2009 realisiert.

Gemäß § 16a des FStrG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte derartige Arbeiten einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden.

Etwasige Vermögensnachteile, die durch diese Vorarbeiten entstehen, werden in Geld entschädigt und müssen bei unserer Dienststelle beantragt werden.

Im Auftrag
Strehlau



Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Geltungsbereich
- 2 Allgemeines
- 3 Allgemeine Nutzungsbedingungen
- 4 Vergabegrundsätze
- 5 Nutzungszeiten/Nutzungsdauer
- 6 Nutzungsentgelte/Kaution
- 7 Erstattung
- 8 Rücktrittsrecht
- 9 Nutzungsgrundsätze/Pflichten des Nutzers
- 10 Hausordnung
- 11 Haftung
- 12 Vertragsstrafe
- 13 Übergangs- und Schlussvorschriften
- 14 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Nutzungs- und Entgeltordnung regelt die Nutzung folgender Sportplätze, Turnhallen und Schulräume in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer:
 1. Grundschule im OT Bötzow, Dorfau 8
 2. Turnhalle im OT Bötzow, Dorfau 8
 3. Nashorn-Grundschule-Vehlefanx im OT Vehlefanx, Bärenklauer Str. 22
 4. Turnhalle im OT Vehlefanx, Bärenklauer Str. 22
 5. Turnhalle im OT Marwitz, Berliner Straße 67
 6. Sportplatz im OT Marwitz, Schmiedeweg
 7. Sportplatz im OT Vehlefanx, Schäferweg
 8. Sportplatz im OT Eichstädt, Bärenklauer Damm
- (2) Die Nutzungsobjekte sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Oberkrämer.

§ 2 Allgemeines

- (1) Die Nutzungsobjekte dienen grundsätzlich schulischen, sportlichen, jugendpflegerischen und kommunalen Zwecken. Ausnahmsweise können sie kulturellen und gesellschaftlichen Zwecken dienen.
- (2) Eine Nutzung durch die Gemeinde selbst (z. B. im Rahmen der Jugend- und Seniorenarbeit, durch die Kindertagesstätten der Gemeinde etc.) ist keine Nutzung im Rahmen der Nutzungs- und Entgeltordnung. Sie erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und ist bei Bedarf vorrangig zu behandeln.
- (3) Innerhalb der Unterrichtszeiten stehen die Schulen und die Turnhallen in den Ortsteilen Bötzow und Vehlefanx, sowie der Sportplatz in Vehlefanx in erster Linie den Schulen unentgeltlich zur Verfügung.
- (4) Die Nutzungsobjekte können außerhalb der festgelegten Unterrichtszeiten an:
 - (a) Kultur- und Sportvereine,
 - (b) andere Sport- oder Kulturgruppen, ohne dass diese Vereinsstatus haben müssen,
 - (c) sonstige natürliche oder juristische Personen
 - (d) sonstiger Veranstalter
 vergeben werden.
- (5) Politische Veranstaltungen, insbesondere Veranstaltungen politischer Parteien, sind nicht gestattet.
- (6) Die Gemeinde Oberkrämer kann die Nutzungsobjekte insbesondere bei Reinigung, Urlaub und Havariefällen schließen.

§ 3

Allgemeine Nutzungsbedingungen

- (1) Die in den Nutzungsobjekten vorhandenen und frei zugängliche Geräte und Funktionseinrichtungen gelten als mitüberlassen. Die Bereitstellung von weiteren Geräten oder Lehrmitteln sowie Instrumenten steht im Ermessen der Gemeinde Oberkrämer.
- (2) Die Überlassung der Nutzungsobjekte ist bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer schriftlich, unter Angabe des Veranstalters, des verantwortlichen Aufsichtsführenden nebst dessen Alter (bei Vereinen, der Vereinsvorsitzende), des Veranstaltungstermins sowie der Art und Dauer der Veranstaltung zu beantragen. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss die jeweils notwendigen Versicherungspolice sowie den Nachweis über die erfolgte Prämienzahlung vorzulegen. Gleichzeitig hat der Antragsteller nachzuweisen, dass die für die Veranstaltung vorgesehenen Genehmigungen und Erlaubnisse schon erteilt, bzw. beantragt worden sind. Die Vorlage weiterer notwendiger Unterlagen liegt im Ermessen der Gemeinde.
- (3) Die Anträge sind für eine
 - (a) gelegentliche bzw. einmalige Nutzung grundsätzlich mindestens drei Wochen vor der Nutzung
 - (b) dauernde Nutzung bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres für das kommende Jahr
 einzureichen.
- (4) Für die Überlassung der Nutzungsobjekte an einen in § 2 (4) genannten Nutzer bedarf es eines schriftlichen Nutzungsvertrages, dessen Grundlage diese Nutzungs- und Entgeltordnung mit ihrer Anlage 1 ist. Mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages erkennt der Nutzer die Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung nebst Anlage 1 an.
- (5) Die Nutzung der Sportplätze nach § 1 (1) Nr. 6 und 8 ist auch ohne Antrag und Vereinbarung für natürliche Personen möglich, insoweit nicht ein Nutzer für die jeweilig Nutzungszeit eine Vereinbarung hat und/oder im Belegungsplan eingetragen ist.
- (6) Der Nutzungsvertrag wird grundsätzlich nur unter der Bedingung wirksam, dass das zu entrichtende Entgelt bis spätestens sieben Werktage vor der jeweiligen Nutzung auf dem im Nutzungsvertrag angegebenen Konto eingegangen ist, es sei denn, es wurde eine anders lautende schriftliche Zahlungsvereinbarung getroffen. Dauernde Nutzer haben das Entgelt vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Vereinbarungen als Jahrespauschale spätestens am 30. Juni eines jeden Jahres zu entrichten.
- (7) Eine Überlassung des Nutzungsobjekts an Dritte ist dem Nutzer nicht gestattet. Nutzer, die gegen eine Bestimmung dieser Satzung verstoßen, können von einer zukünftigen Nutzung ausgeschlossen werden.

§ 4

Vergabegrundsätze

- (1) Die Vergabe erfolgt grundsätzlich vorrangig an ortsansässige Antragsteller, wobei Vereine deren Sportart vom Nutzungsobjekt abhängig ist bevorzugt werden. Im Übrigen erfolgt sie nach dem zeitlichen Eingang der Anträge.
- (2) Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung zugelassen wird, trifft der Bürgermeister. Ein Anspruch auf Überlassung zur Nutzung besteht nicht. Die Vergabe erfolgt nur soweit sich die Nutzungsobjekte für den vorgesehenen Zweck eignen, die Veranstaltungen dem Belegungsplan nicht entgegenstehen und wenn der Veranstaltungsinhalt schulische oder sonstige öffentliche Belange nicht beeinträchtigen.
- (3) Aus der Reservierung der Nutzungsobjekte für einen bestimmten Termin kann ein Anspruch auf den späteren Abschluss eines Nutzungsvertrages nicht hergeleitet werden. Eine Terminvormerkung ist für die Gemeinde Oberkrämer unverbindlich.

§ 5

Nutzungszeiten/Nutzungsdauer

- (1) Die Nutzung und Belegung der Nutzungsobjekte wird durch die Gemeinde Oberkrämer festgelegt. Sie erfolgt gemäß dem von der Gemeinde Oberkrämer zu erstellenden Belegungs- und Veranstaltungsplan für das jeweilige Objekt. Nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder Beschränkungen zugewiesener Nutzungszeiten bleiben vorbehalten.
- (2) Die Nutzung der Nutzungsobjekte nach § 1 (1) Nr. 1 – 6 und Nr. 8 soll im Regelfall um 22:00 Uhr beendet sein. Für den Vereinsport steht das Nutzungsobjekt nach § 1 (1) Nr. 7 werktags (montags bis samstags) in der Zeit von 14:00 bis 21:00 Uhr zur Verfügung. Wettkämpfe können auch außerhalb dieser Zeit stattfinden, nicht jedoch an Sonn- oder Feiertagen während der Ruhezeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.
- (3) Den Schulen der Gemeinde Oberkrämer stehen die Nutzungsobjekte nach § 1 (1) Nr. 1 - 4 und Nr. 7 zur Durchführung des Unterrichts in der Regel montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr zur Verfügung. Hiervon kann insbesondere an schulfreien Tagen und unter Beachtung von Absatz 2 S. 2 abgewichen werden.
- (4) In der genehmigten Nutzungszeit ist die Zeit für Aufräumen, Waschen, Duschen und Umkleiden grundsätzlich eingeschlossen. Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass nachfolgende Nutzer in ihrer Nutzung keine Einschränkungen erleiden bzw. das Verlassen des Nutzungsobjekts nicht später als 15 Minuten nach Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit erfolgt.
- (5) Eine Nutzung der Nutzungsobjekte während der Schließzeiten, bei Nutzung von Schulräumen insbesondere in den Schulferien und an Feiertagen, ist grundsätzlich ausgeschlossen. In Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

§ 6

Nutzungsentgelte/Kaution

- (1) Eine unentgeltliche Überlassung des jeweiligen Nutzungsobjekts findet lediglich an Nutzer gemäß § 2 (2) und (3) statt. Außerhalb der Unterrichtszeiten kann eine unentgeltliche Nutzung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zu schulischen Zwecken im Ermessen der Gemeinde erfolgen. Für die Überlassung an Nutzer nach § 2 (4) werden ansonsten nach Maßgabe dieser Nutzungs- und Entgeltordnung und ihrer Anlage Entgelte erhoben. Die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes für die Nutzung richtet sich nach der Entgelttabelle entsprechend Anlage 1, die gleichfalls Bestandteil dieser Ordnung ist. Im Nutzungsentgelt sind die Nutzung des Nutzungsobjekts, Heizkosten, Kosten für Energie und Wasser, laufende Instandhaltungskosten sowie die Kosten der Reinigung der Nutzungsobjekte und des Sanitärbereichs enthalten.
- (2) Schuldner der erhobenen Entgelte ist derjenige, dem das Nutzungsobjekt aufgrund des Nutzungsvertrages überlassen wird oder derjenige, der ein Nutzungsobjekt auch ohne einen der Nutzung zugrunde liegenden Nutzungsvertrag nutzt.
- (3) Die Gemeinde Oberkrämer kann bei Veranstaltungen aller Art die Hinterlegung einer Kaution in Höhe von € 250,00 bis € 2.500,00 verlangen. Die Höhe der Kaution wird jeweils nach eigenem Ermessen der Gemeinde Oberkrämer einzelfallbezogen festgesetzt. Der Nutzungsvertrag wird grundsätzlich nur unter der Bedingung wirksam, dass die zu entrichtende Kaution bis spätestens sieben Werktage vor der jeweiligen Nutzung auf dem im Nutzungsvertrag angegebenen Konto eingegangen ist.
- (4) Bei Veranstaltungen in Räumlichkeiten, für die eine Schank-erlaubnis erteilt wurde, ist eine Sonderreinigung erforderlich. Die Kosten hierfür trägt der Nutzer. Sollte eine Sonderreinigung auch in anderen Fällen erforderlich werden, sind die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls vom Nutzer zu tragen.

§ 7 Erstattung

Kann ein Nutzungsobjekt aus Gründen, die der Nutzer nicht zu vertreten hat, nicht genutzt werden, so wird das Entgelt erstattet. Liegen die Gründe für eine Nichtnutzung des Nutzungsobjekts beim Nutzer, so wird das Entgelt nur dann erstattet, wenn die Nutzung bei der Gemeinde Oberkrämer eine Woche vor der eigentlichen Nutzung abgemeldet wird.

§ 8 Rücktrittsrecht

- (1) Die Gemeinde Oberkrämer behält sich vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) vorsätzlich oder wiederholt grob fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung verstoßen wird;
 - b) bei Durchführung der Veranstaltung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist oder
 - c) der Nutzer seinen sonstigen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt.

§ 9 Nutzungsgrundsätze/Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer ist für die Einhaltung der Hausordnung und der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Das Abweichen von der Hausordnung, insbesondere bei Veranstaltungen, ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine entsprechende Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, soweit erforderlich, seine Veranstaltung steuerlich anzumelden, sich notwendige behördliche Genehmigungen, wie z. B. Tanz- und Schank-erlaubnis rechtzeitig zu beschaffen sowie die anlässlich der Veranstaltung anfallenden öffentlichen Abgaben pünktlich zu entrichten. Dazu zählen insbesondere die Entrichtung der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe für alle Einnahmen der Veranstaltung (Karten, Programmverkauf) sowie die Zahlung der GEMA-Gebühren.
- (3) Die Beschaffung und der Verkauf von Eintrittskarten ist Sache des Nutzers. Der Nutzer darf nicht mehr Karten verkaufen, als es das Fassungsvermögen des jeweiligen Nutzungsobjekts zulässt. Auf allen Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten, Einladungen usw. ist der Nutzer anzugeben, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis zwischen Veranstaltungsbesucher und Nutzer besteht, nicht etwa zwischen Besucher und der Gemeinde Oberkrämer. Jede Art von Werbung, Veränderungen am Nutzungsobjekt sowie das Anbringen von Schildern und Plakaten u. ä. bedürfen in allen Fällen der schriftlichen Erlaubnis der Gemeinde Oberkrämer.
- (4) Mit dauernden Nutzern kann im jeweiligen Nutzungsvertrag die Überlassung der Schlüssel vereinbart werden. Bei Verlust trägt der Nutzer die Kosten für den Einbau einer neuen Schließanlage. Eine Überlassung der Schlüssel an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Der Nutzer hat offensichtliche und für ihn erkennbare Mängel am Nutzungsobjekt, dem Inventar oder den Geräten bei der Überlassung des Nutzungsobjekts unverzüglich der Gemeinde Oberkrämer, bzw. dem Hallenwart/Hausmeister/Platzwart anzuzeigen oder im Hallenbuch (bei Turnhallen) einzutragen. Für alle nicht angezeigten Mängel wird vermutet, dass sämtliche nach der Nutzung festgestellten Mängel, Schäden oder Verluste durch den Nutzer verursacht worden sind. Sofern bei der Nutzung der Räumlichkeiten ein Schaden entstanden ist, ist dies der Gemeinde Oberkrämer unverzüglich anzuzeigen.

- (6) Bei Veranstaltungen, denen Zuschauer beiwohnen, hat der Nutzer das erforderliche Ordnungs- und Absperrpersonal auf eigene Kosten zu stellen. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die Zuschauer nur die vorgesehenen Bereiche betreten. Bei Großveranstaltungen hat der Nutzer Sanitätskräfte in so ausreichender Zahl zu stellen, dass den Teilnehmern und Zuschauern bei Unfällen die notwendige Hilfe geleistet werden kann. Im Bedarfsfall hat der Nutzer in Abstimmung mit der Gemeinde Oberkrämer dafür Sorge zu tragen, dass bei der Nutzung eine Brandsicherheitswache anwesend ist. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Nutzer.

- (7) Die Unterbringung eigener Sachen und Geräte ist nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde Oberkrämer in verschließbaren und beschrifteten Schränken, Behältern und Räumen zulässig. Der Nutzer ist verpflichtet, die von ihm eingebrachten Sachen bis zur Beendigung der Nutzung zu entfernen und den ursprünglichen Zustand des Nutzungsobjekts wieder herzustellen.

Eigene elektrische Geräte dürfen nur betrieben werden, wenn sie entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel vom Dezember 1978 (BGV A3) in der zurzeit des Vertragsschlusses geltenden Fassung geprüft und zugelassen sind. Technische Geräte sind nach der Nutzung auszuschalten.

- (8) Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass während der gesamten Dauer der Nutzung er sich selbst als Verantwortlicher oder eine Aufsichtsperson bzw. ein Veranstaltungsleiter vor Ort befindet, der die Veranstaltung zu leiten, zu beaufsichtigen und als Letzter zu verlassen hat.

§ 10 Hausordnung

- (1) Das Hausrecht in allen Nutzungsobjekten, den jeweiligen Nebenräumen und auf dem jeweils dazugehörigen Gelände üben die von der Gemeinde Oberkrämer beauftragten Personen sowie die zuständige Schulleitung oder die von ihr beauftragten Personen (wie insbesondere Hausmeister/Hallenwarte etc.) aus. Mitarbeitern und Beauftragten der Gemeinde, der Schulleitung oder der von ihr beauftragten Personen ist jederzeit der Zutritt zu den Veranstaltungen, zur Feststellung der ordnungsgemäßen Nutzung, zu gestatten. Den Anordnungen, der das Hausrecht ausübenden Personen, sind Folge zu leisten.
- (2) Die Nutzung ist nur zum genehmigten Zweck gestattet.
- (3) Der Nutzer hat die Nutzungsobjekte nebst Einrichtung und Geräten pfleglich zu behandeln. Sportgeräte, die nicht mit Rollen versehen sind, dürfen nicht gezogen oder geschoben werden; sie sind zum Zwecke des Transports entweder zu tragen oder je nach Bodenbelag und Geräteart mit einer entsprechenden Rutschunterlage zu versehen.
- (4) Beim Betreten von Räumlichkeiten sind die Schuhe gründlich zu reinigen. Turnhallen dürfen grundsätzlich nicht mit Straßenschuhen, sondern nur mit hallengerechten Turnschuhen (non marking) betreten werden.
- (5) Die Umkleide-, Dusch- und Waschräume der Turnhallen und Sportplätze stehen gemäß Zuweisung zur Verfügung. Der Zutritt ist nur den Sportlern gestattet.
- (6) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die beweglichen Geräte in Turnhallen und das Inventar in den übrigen Nutzungsobjekten nach ihrer Nutzung in Grundstellung gebracht oder beim Hallenwart/Hausmeister/Platzwart abgegeben werden, sofern dieser anwesend ist und seine Aufsichtspflicht wahrnimmt. Turnpferde, Turnböcke, Sprungtische und Barren sind nach der Nutzung tief zu stellen, außerdem sind Holme bei Barren durch Hochstellen der Hebel zu entspannen, Reckstangen sind abzunehmen, bei fahrbaren Geräten sind Rollen außer Betrieb zu setzen. Das Knoten der Klettertaue, Seile, Ring- und Sprungschnüre ist untersagt. Matten sind stets zu tragen bzw. zu fahren. Schwingende Geräte wie Ringe und Schaukelreckstangen dürfen nur von einer Person benutzt werden.

- (7) Das Einstellen von Fahrrädern ist in den Räumen des Nutzungsobjekts untersagt.
- (8) Die Regulierung von Heizungen darf nur durch die Gemeinde Oberkrämer und deren Mitarbeiter bzw. nur mit deren Einvernehmen erfolgen. Die Temperatur in Turnhallen soll während der Heizperiode 19° Celsius nicht überschreiten. Bei Veranstaltungen, denen Zuschauer beiwohnen, kann eine höhere Temperatur in Absprache mit der Gemeinde Oberkrämer zugelassen werden.
- (9) Tiere dürfen in die Nutzungsobjekte nicht mitgebracht werden.
- (10) Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind grundsätzlich nicht erlaubt. Der Verzehr von Speisen sowie alkoholfreien Getränken sind grundsätzlich nicht in den Turnhallen gestattet.
- (11) Unrat und Müll dürfen nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern gesammelt werden.
- (12) Sämtliche Feuermelder, Feuerlöscher, Hydranten, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprecherverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben. Dies gilt insbesondere für Notausgänge. Sämtliche Ausgänge und Türen müssen bei jeder Veranstaltung unverschlossen bleiben.
- (13) Nach der Veranstaltung ist der Nutzer für das ordnungsgemäße Verschließen der Fenster und Türen verantwortlich. Für Schäden, die durch ein nicht erfolgtes Schließen verursacht wurden, ist der Nutzer schadensersatzpflichtig.

**§ 11
Haftung**

- (1) Die Gemeinde Oberkrämer übernimmt für Beschädigung oder Verlust eingebrachter Sachen und Geräte des Nutzers keine Haftung.
- (2) Der Nutzer haftet der Gemeinde Oberkrämer gegenüber für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen, Verluste und Verunreinigungen am Nutzungsobjekt, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch ihn oder einen Teilnehmer der Veranstaltung verursacht wurden. Die vom Nutzer zu vertretenden Schäden am Nutzungsobjekt werden von der Gemeinde Oberkrämer auf Kosten des Nutzers behoben.
- (3) Der Nutzer stellt die Gemeinde Oberkrämer, deren Beauftragte, die Schulleitung und die von ihr beauftragte Personen von etwaigen Haftpflicht- oder Schadensersatzansprüchen jeglicher Art, seiner Bediensteten, Mitglieder, Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang

mit der Nutzung der Nutzungsobjekte stehen. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflicht- oder Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde Oberkrämer deren Beauftragte, die Schulleitung und die von ihr beauftragte Personen und für den Fall eigener Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer in gleicher Weise auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen.

- (4) Die Gemeinde Oberkrämer haftet lediglich für Schäden, die auf eine etwaige mangelhafte Beschaffenheit des Nutzungsobjekts oder auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Gemeinde Oberkrämer zurückzuführen sind. Die Haftung der Gemeinde Oberkrämer als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

**§ 12
Vertragsstrafe**

Der Nutzer wird an die Gemeinde Oberkrämer für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in § 9 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 7, § 10 Absätze 2, 4, 8, 9, 10, 11 dieser Nutzungs- und Entgeltordnung niedergelegten Verpflichtungen eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 500,00 zahlen. Die Berufung auf einen Fortsetzungszusammenhang ist ausgeschlossen. Weitere Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche bleiben durch das Verlangen auf Zahlung der Vertragsstrafe unberührt.

**§ 13
Übergangs- und Schlussvorschriften**

- (1) Sind mehrere Personen Nutzer, so bevollmächtigen sie sich gegenseitig, Erklärungen, die gegen alle wirken, im Namen aller abzugeben und mit Wirkung für alle entgegenzunehmen.
- (2) Sind mehrere Personen Nutzer, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Die Laufzeit und Inhalte der zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Nutzungs- und Entgeltordnung bereits abgeschlossenen Verträge gelten unverändert fort.

**§ 14
In-Kraft-Treten**

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer tritt am 01. August 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung für Turnhallen und Schulräume der Gemeinde Oberkrämer vom 15. Dezember 2006 außer Kraft.

Oberkrämer, 25.09.2009

gez. Peter Leys
Bürgermeister

**Anlage 1
zur Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer**

**§ 1
Entgelttarif für die sportliche Nutzung der Turnhallen**

(1) TURNHALLE BÖTZOW

Nutzergruppen Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung	Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	6,50 €	16,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	210,00 €	510,00 €

(2) TURNHALLE MARWITZ

Nutzergruppen Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung	Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	5,00 €	13,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	160,00 €	410,00 €

(3) TURNHALLE VEHLEFANZ

Nutzergruppen Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung		Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer	
	kleine Halle 1/3	große Halle 2/3	kleine Halle 1/3	große Halle 2/3
Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	4,50 €	6,50 €	11,00 €	16,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	170,00 €	250,00 €	420,00 €	610,00 €

§ 2**Entgelttarif für die Nutzung der Turnhallen außerhalb des Sportbereichs**

Turnhalle	Vehlefanzen			Marwitz		Bötzow
	1 Gesellschaftsraum	2 Gesellschaftsräume	2 Gesellschaftsräume und Sall	kleine Halle 1/2	große Halle 2/3	
bis 3 Stunden	10,00 €	20,00 €	40,00 €	50,00 €	80,00 €	50,00 €
jede weitere Stunde bis max. zur Höhe der Tagesmiete	5,00 €	10,00 €	20,00 €	10,00 €	20,00 €	10,00 €
1 Tag (bis 24 Stunden)	50,00 €	100,00 €	200,00 €	100,00 €	180,00 €	100,00 €
Pauschales Jahresangebot 1 Stunde pro Woche	50,00 €	100,00 €				

§ 3**Entgelttarif für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Nashorn-Grundschule-Vehlefanzen und der Grundschule Bötzw**

Klassenraum pro 45 Minuten	5,00 €
Aula pro 45 Minuten	10,00 €
Foyer der Nashorn-Grundschule-Vehlefanzen (pro 45 Minuten)	5,00 €
Pauschales Jahresangebot (45 Minuten pro Woche)	120,00 €

Die Höhe der Gebühr für einen Raum beträgt maximal € 100,00 pro Tag.

§ 4**Entgelttarif für die sportliche Nutzung der Sportplätze**

(1) SPORTPLATZ EICHSTÄDT

Nutzergruppen Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung		Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer	
	Übungsstunden für Vereine, Sportgruppen, Wettkämpfe	1,25 €		2,50 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	52,50 €		105,00 €	

(2) SPORTPLATZ MARWITZ

Nutzergruppen Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung		Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer	
	Volleyball	Fußball	Volleyballplatz	Fußballplatz
Pro Stunde mit Umkleide	2,00 €	4,00 €	4,00 €	8,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	84,00 €	168,00 €	168,00 €	336,00 €
Pro Stunde ohne Umkleide	1,25 €	2,50 €	2,50 €	5,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	52,50 €	105,00 €	105,00 €	210,00 €

(3) SPORTPLATZ VEHLEFANZ

Nutzergruppe Nutzungszeiten	Nutzer mit Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit mit Nachwuchsabteilung		Vereine ohne Nachwuchsabteilung und andere Nutzer	
	Nebenanlage (z.B. Weitsprung)	ganzer Platz	Nebenanlage (z.B. Weitsprung)	ganzer Platz
Pro Stunde	2,50 €	5,00 €	5,00 €	10,00 €
Pauschale Jahresangebote (1 Stunde pro Woche)	105,00 €	210,00 €	210,00 €	420,00 €

Oberkrämer, 25.09.2009

gez. Peter Leys
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer über den Winterdienst und die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) und § 49a des Brandenburgischen Straßenreinigungsgesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 24. September 2009 folgende 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 16. Juni 2003 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 3 werden nach dem Begriff „Seitenstreifen“ die Worte:

„sowie unselbständige Straßenbegleitgrünflächen (d. h. Grünflächen, welche zwischen den Privatgrundstücken und dem Gehweg oder zwischen Gehweg und der Fahrbahn liegen).“

hinzugefügt.

Artikel 2

Nach § 4 Absatz 1 Satz 6 wird folgender Satz 7 neu eingefügt:

„Die Reinigungspflicht umfasst auch das Mähen des unselbständigen Straßenbegleitgrüns ab einer Grashöhe von 10 cm sowie das Zusammenkehren und das Beseitigen des Straßenbaumlaubes. Hiervon ausgenommen sind die in der Anlage Straßenverzeichnis unter der Rubrik „Straßenreinigung“ mit „L“ versehenen Straßen. Bei diesen Straßen obliegt das Beseitigen des Straßenbaumlaubes in der Zeit vom 15. September bis zu 15. Dezember eines Jahres der Gemeinde.“

Artikel 3

Der bisherige Satz 7 in § 4 Absatz 1 wird nunmehr „Satz 8“

Artikel 4

Nach § 6 Absatz 1 lit. e) wird als Buchstabe f) folgender Text neu eingefügt:

„e) entgegen § 4 Absatz 1 Satz 7 seiner Verpflichtung zum Mähen der unselbständigen Straßenbegleitgrünflächen sowie seiner Beseitigungspflicht des Straßenbaumlaubes nicht nachkommt.“

Artikel 5

Infolge des Einfügens der neuen Regelung des § 6 Absatz 1 lit. e) verschieben sich die nachfolgenden Buchstabenbezeichnungen wie folgt:

aus dem bisherigen § 6 Absatz 1 lit. f) wird nun § 6 Absatz 1 lit. g);
aus dem bisherigen § 6 Absatz 1 lit. g) wird nun § 6 Absatz 1 lit. h);
aus dem bisherigen § 6 Absatz 1 lit. h) wird nun § 6 Absatz 1 lit. i);
aus dem bisherigen § 6 Absatz 1 lit. i) wird nun § 6 Absatz 1 lit. j);
aus dem bisherigen § 6 Absatz 1 lit. j) wird nun § 6 Absatz 1 lit. k);

aus dem bisherigen § 6 Absatz 1 lit. k) wird nun § 6 Absatz 1 lit. l);
aus dem bisherigen § 6 Absatz 1 lit. l) wird nun § 6 Absatz 1 lit. m);
aus dem bisherigen § 6 Absatz 1 lit. m) wird nun § 6 Absatz 1 lit. n);
aus dem bisherigen § 6 Absatz 1 lit. n) wird nun § 6 Absatz 1 lit. o);
aus dem bisherigen § 6 Absatz 1 lit. o) wird nun § 6 Absatz 1 lit. p);
aus dem bisherigen § 6 Absatz 1 lit. p) wird nun § 6 Absatz 1 lit. q).

Artikel 6

In der nun als § 6 Absatz 1 lit. g) bezeichneten Bestimmung wird der Text „Satz 7“ ersetzt durch „Satz 8“.

Artikel 7

Die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberkrämer, 25.09.2009

gez. Peter Leys
Bürgermeister

Planänderung Nr. 34/2008 zum Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefan“, Gemeinde Oberkrämer OT Vehlefan

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3(2) BauGB

-öffentliche Auslegung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 24.09.2009 mit Beschluss-Nr. 149.1/2009 zum o.g. genannten Bebauungsplan den Entwurf in der Fassung von August 2009 gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Folgende Änderungen, die den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreffen, sind im Entwurf der Planänderung vorgesehen:

- Überarbeitung des Erschließungssystems zur Minderung des Erschließungsaufwandes und zur Schaffung eines größeren Spielraumes für die Entwicklung im Gewerbe- und Industriegebiet durch größere zusammenhängende Bauflächen
 - Überarbeitung der Gliederung des Gewerbe-, Industrie- und Sondergebietes unter Berücksichtigung des Immissions-schutzes, Konkretisierung der Festsetzungen zu zulässigen und unzulässigen Nutzungen
 - Änderung der Festsetzung zur Bauhöhe, zusätzliche Festsetzung von Baumassenzahlen
 - Überarbeitung der Festsetzungen zum Ausgleich des Eingriffes nach dem Naturschutzrecht, Herstellung eines Bezuges zum Eingriff
 - Überarbeitung der gestalterischen Festsetzungen, Aufnahme einer Höhenbegrenzung für Werbeanlagen
- Weitere Festsetzungen werden den heutigen Erfordernissen angepasst.

Die Planänderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Siehe anliegende Übersichtskarte.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen öffentlich aus:

- Landkreis Oberhavel vom 28.04.2009
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH 23.04.2009
- WGI GmbH 14.04.2009
- Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, vom 05.05.2009
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 29.04.2009
- Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vom 03.04.2009
- Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 06.04.2009
- Landesbetrieb für Straßenwesen vom 14.04.2009
- Landesamt für Bauen und Verkehr vom 08.04.2009
- OWA GmbH vom 22.04.2009
- Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH vom 27.04.2009

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 12. Oktober 2009 bis einschließlich Donnerstag, den 12. November 2009

Montag, Mittwoch und
Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

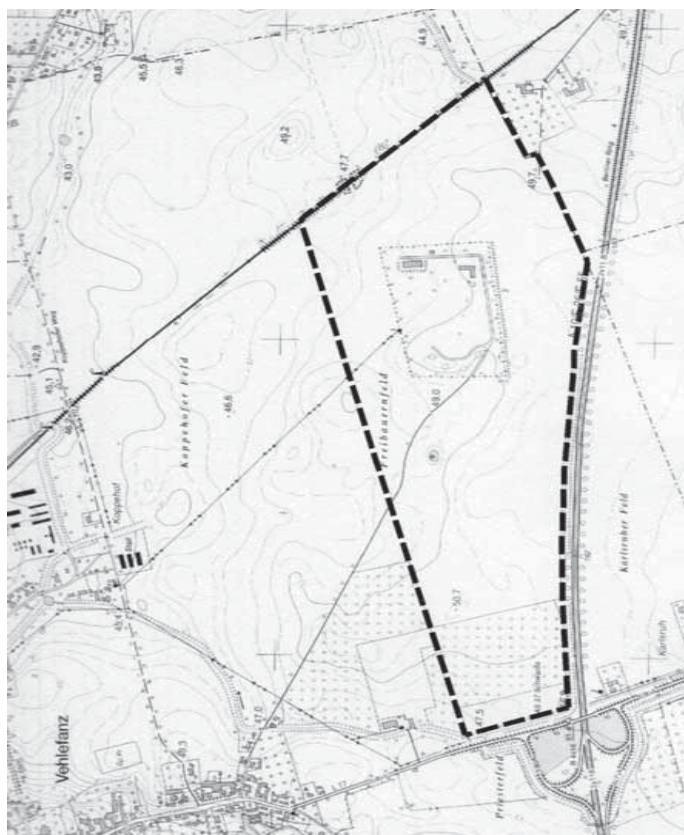
Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Bauamt (Zimmer 9)
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes bei.

Bei der Umweltprüfung zum Entwurf wurden die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen berücksichtigt. Folgende Planungen wurden herangezogen:

- Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefan“, Gemeinde Oberkrämer einschließlich Begründung, Fassung der 1. Änderung, in Kraft getreten 02.10.2002, Büro selbständige Ingenieure Bauplanungsgesellschaft mbH - Beratende Ingenieure, Schöneiche bei Berlin
- Gutachten zur Baugrunderkundung der Fa. Das Baugrund Institut Kassel*Giessen*Leipzig*Solingen, Dipl.-Ing. Knierim GmbH, Heuchelheim, Februar 1995
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vehlefan“, Brandenburgische Landgesellschaft mbH Potsdam, 11/1995
- Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ Nr. 22/2005
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer
- Landschaftsplan der Gemeinde Oberkrämer
- Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg LEP B-B (2009)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“



Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die eine vierteljährliche Zahlweise gewählt haben und nicht am Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das IV. Quartal am 15.11.2009 fällig sind

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer.

Wir bitten die Abgabepflichtigen die Fälligkeitstermine zu beachten und einzuhalten.

Oberkrämer, 02.10.2009

gez. Peter Leys
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Ansitzdrückjagden im Krämerforst

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg informiert, dass an nachfolgend aufgeführten Terminen im Krämerforst jeweils in der Zeit

von 08:00 bis 14:00 Uhr die alljährlichen Ansitzdrückjagden zur Regulierung der Wildbestände stattfinden:

1. am 13. November 2009
2. am 14. November 2009
3. am 20. November 2009
4. am 21. November 2009
5. am 05. Dezember 2009

Des weiteren führt der Landesbetrieb Forst Brandenburg im Forstrevier Bärenklau am 09.10.09. in der Zeit von 8.00 - 11.30Uhr eine gemeinschaftliche Ansitzjagd durch.

Zur wirkungsvollen Bejagung der Wildschweine sollen frei stöbernde Jagdhunde eingesetzt werden. Die Waldbesucher werden gebeten, sich an diesem Tag auf die besondere Situation einzustellen. Mit örtlichen Betretungseinschränkungen muss gerechnet werden.

Zugelaufene Jagdhunde können dem Ordnungsamt unter Tel.: 0175-9054943 gemeldet werden.

**Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet
der Gemeinde Oberkrämer!
Gern auch Ihr Haus oder
Grundstück an zahlungs-
kräftige Käufer!**



Matthias Kopp
Tel.: 0 1 77/3 09 70 14

Kooperationsvertrag zum DSL-Ausbau unterschrieben Schnelle Breitbandversorgung in Oberkrämer gesichert

Ronny Rücker

Leiter Hauptamt.....

Nachdem sich die Gemeinde seit vielen Jahren um einen Ausbau der Breitbandversorgung bemüht, scheinen nun die Zeiten von langem Warten auf das Internet endgültig zu enden. Bereits im April dieses Jahres wurden der Joint Venture Vertrag mit der Telekom unterzeichnet, der für das Vorwahlgebiet 033055, Ortsteil Schwante, eine wesentliche Verbesserung der Versorgung mit DSL bedeutete. Für den bis dahin nur unzureichend versorgten Ortsteil konnte damit nun endlich das digitale Zeitalter auch im Bereich Internet beginnen. Wenn auch der Ausbau zunächst nur schleppend voran ging, kann der Ausbau grundsätzlich als Erfolg angesehen werden.

Noch erfreulicher war dann das Angebot der Telekom für einen weiteren Kooperationsvertrag für die übrigen Ortsteile Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Neu-Vehlefan und Vehlefan. Insbesondere in diesen Ortsteilen war die Versorgung noch problematisch. Einzig Marwitz verfügte bisher über eine zeitgemäße Versorgung mit DSL.

In der Gemeindevertretung war man sich einig darüber, dass es sich hier um ein sehr wichtiges infrastrukturelles Thema handelt. Daher wurde der angebotene Vertrag

auch durch die Gemeindevertretung in der Sitzung vor der Sommerpause einstimmig angenommen.

Anfang September wurde dann der unterschriebene Vertrag von der Telekom zurück gesendet. Damit ist der DSL Ausbau auch für den Bereich 03304 gesichert. Die Telekom verpflichtet sich die benannten Ortsteile mit mindestens DSL 6.000 auszubauen und stellt für einen Großteil der Anschlüsse sogar eine Übertragungsrate von 10.000 bis 16.000 kbits/s in Aussicht. Der Ausbau soll innerhalb eines Jahres erfolgen.

„Dieses Ergebnis ist ein Großer Erfolg.“ so Bürgermeister Peter Leys. Lange hatte sich die Gemeindeverwaltung um eine breitbandige Internetversorgung bemüht und dabei unter anderem auch in Zusammenarbeit mit der WInTO GmbH und der IMW e. V. auf alternative Versorgungsformen gesetzt. Ich habe den Prozess in den vergangenen Jahren begleitet und kann nur eins sagen „Der DSL Ausbau beendet nun endlich flächendeckend die unzureichende Versorgungssituation“. Der in den letzten Jahren größer gewordene Standortnachteil der fehlenden flächendeckenden Versorgung mit DSL wird nun wohl innerhalb eines Jahres der Vergangenheit angehören.

Dank an alle Helfer

Wahlen sind nur mit ehrenamtlicher Unterstützung möglich

Ronny Rücker

Leiter Hauptamt.....

In diesem Jahr wurde bereits zum zweiten Mal eine Wahl durchgeführt. Wie immer ist die Wahlbehörde allen Orts hierbei auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen. Nur so ist die Durchführung von Wahlen auch tatsächlich leistbar. Speziell in Oberkrämer trifft man auf bereitwillige Unterstützung aus der Bevölkerung. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass hier Demokratie und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein gelebt wird. Bis in die späten Abendstunden waren die ehrenamtlichen Wahlvorstandsmitglieder mit der Durchführung der Wahlen beschäftigt.

Ohne dieses Engagement wäre die Durchführung von Wahlen nicht möglich. An dieser Stelle ein recht herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für die so fleißige und selbstlose Arbeit.

Heizung & Sanitär GmbH Schwante
Geschäftsführer: Uwe Blumberg & Rainer Kleinschmidt

- Gas & Ölheizung
- Planung & Beratung
- Wartung
- Badinstallation

Schwante • Dorfstraße 19 • 16727 Oberkrämer
Tel. (03 30 55) 7 42 19 • Funk: 0 172 / 3 00 34 71

www.gutschmidt.de

Gutschmidt

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere **Ausstellung**
Montag - Freitag 10.00 - 16.30 Uhr
16727 Velten · Viktoriastraße 62A
Tel. 03304-34016

Änderungsschneiderei

und Anfertigen von Wohntextilien

Sorka Rosendahl

- Änderungen von Herren - Damen- und Kinderbekleidung
- Anfertigungen von Wohntextilien (z.B. Kissenbezüge, Stuhlhussen, Tischdecken, Gardinen usw.)

Termine nach telefonischer Vereinbarung
unter Tel.: 033 04/25 48 97 oder
Handy: 0176/6593 14 80



Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Marwitz
Breite Straße 26
☎ (03304) 3 45 20
Fax: (03304) 3 40 38

JÄNSCH Verlege- & Montageservice

Andreas Jänsch
Lindenallee 76
16727 Oberkrämer
OT Vehlefanz
Tel.: 0 33 04/50 54 03



JEDEN MONTAG
VEHLEFANZ

HALLENSPORT

15 -16 UHR außer Ferien

JEDEN DIENSTAG
VEHLEFANZ

18 – 19 UHR außer Ferien, ab 1.3.-30.9.09

JEDEN FREITAG
MARWITZ

19 – 22 UHR (30.1.- 28.2 Halle geschl.)

JEDEN FREITAG
BÖTZOW

17 – 19 UHR (außer an den Feiertagen)

FÜR ALLE
(die Bewegung brauchen ...)



Generalvertretung
Velten

Allianz 

Wetten dass...

... wir es schaffen,
Ihre KFZ-Versicherung
zu unterbieten?
Unser Wetteinsatz,
falls wir es nicht schaffen:

Ein 5,- Euro Tankgutschein!

Büro: Am Kuschelhain · Rosa-Luxemburg-Str. 17 b
Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr



Tel.: 0 33 04/50 21 21

Bei uns bekommen Fahranfänger 95%!



Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder sucht neue ehrenamtliche Paten



Berit Kadlec

Stellv. Projektkoordinatorin

Im September 2009 startete ein neuer Schulungsdurchgang für ehrenamtliche Paten des Oberhavel Netzwerkes Gesunde Kinder. 54 Paten wurden bereits beurkundet und begleiten nun junge Familien im Landkreis Oberhavel von der Schwangerschaft über die Geburt bis zum dritten Lebensjahr ihrer Kinder.

Ziel des Projektes ist die Vernetzung vorhandener Angebote zur Verbesserung der Gesundheitsfürsorge für Familien im Landkreis Oberhavel. Junge Familien sollen durch regelmäßige Patenbesuche unterstützt und gestärkt werden.

Die Zahl der teilnehmenden Familien aus allen Regionen unseres Landkreises wächst stetig. Bereits 146 Familien genießen die Vorteile eines persönlichen Paten als verlässlichen Ansprechpartner und Begleiter. Es entsteht schnell ein vertrautes Verhältnis zwischen den Paten und Eltern. Die Paten wissen Antworten auf alle möglichen Fragen zur Entwicklung

und Pflege des Babys, zur Unfallverhütung und den Kinderkrankheiten, zu Angeboten für Eltern und Kinder in der nahen Umgebung wie Krabbelgruppe, Elternschule und Kinderbetreuung, Ärzte und Therapeuten. Die Paten wissen auch, welche rechtlichen Ansprüche und Pflichten Eltern mit der Geburt eines Kindes haben und manchmal werden sie auch einfach zum Zuhören gebraucht.

Die künftigen Paten werden in einmal wöchentlich stattfindenden Abendschulungen (insgesamt 12 Termine) auf ihre Aufgabe vorbereitet. Ärzte, Therapeuten, Hebammen und andere Fachkräfte führen unter anderem in Themen wie frühkindliche Interaktion und Frühförderung, Sprach- und Bewegungsentwicklung, Kinderkrankheiten und Vorsorgeuntersuchungen, Unfallverhütung, Still- und Ernährungsberatung ein. Die Fortbildungen sind kostenfrei, Fahrtkosten werden erstattet.

Wenn Sie gern als ehrenamtliche(r) Patin oder Pate für das Oberhavel Netzwerk

Gesunde Kinder tätig werden möchten, rufen Sie an unter 03301 662037 oder schicken Sie eine Mail an gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de. Neben Paten in Oranienburg suchen wir dringend auch Paten für Familien aus Gransee, Zehdenick, Liebenwalde, Löwenberg, Kremmen und den jeweiligen Umgebungen.

Wer sich für die Arbeit des ehrenamtlichen Paten interessiert, kann sich ab sofort beim Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder melden.

Kontakt für weitere Informationen:

Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder
Oberhavel Kliniken GmbH
Robert-Koch-Str. 2-12
16515 Oranienburg
Projektkoordinatorinnen:
Christine Schad und Berit Kadlec
Tel. 03301 66-2037 oder 03302 545-4456
E-Mail: gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de
www.netzwerk-gesunde-kinder.de




Sommerswalder-Wichtel

Tagesmutter Ines betreut liebevoll Ihre kleinen Wichtel.

Individuelle Betreuung, Dank kleiner Gruppe, maximal 5 Kinder
Betreuungskosten wie in der Kita, werden über die Gemeinde abgerechnet.

Ines Neugebauer
Schwante-Sommerswalde
Gemeinschaftsweg 7a
16727 Oberkrämer

Wichtelfon: 033055-22774
Wichtelfax: 033055-20257
Ines-wichtel@web.de



Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

Beauty Zwergerland
Christine Jänsch

Vehlefanz • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege (auch Hausbesuch)
- ☆ Permanent Make up
- ☆ Body-Tattos
- ☆ Solarien

Tel. 0 33 04 / 505 404



Der Garten- und Bewässerungsprofi
Hagen Klatt

www.bewaesserungsprofi.de

Hagen Klatt · Bärenklau, Remontehof 15 · 16727 Oberkrämer



Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Gartengestaltung
- Automatische Bewässerungsanlagen
- Pflasterarbeiten
- Holzterrassen
- Zaunbau
- Zier-, Schwimm- und Gartenteiche
- Gehölz- und Staudenpflanzungen
- Hecken- und Baumschnitt
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Gartenpflege
- Gehwegreinigung und Winterdienst

Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 4 70 96 87

Unbebautes Baugrundstück in Bärenklau zu verkaufen

Es handelt sich hierbei um ein unbebautes Baugrundstück in Bärenklau; gelegen am Wendehammer des gepflasterten Schwalbenweges. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sandweg-Wendemarcker Weg“ und liegt daher im „Allgemeinen Wohngebiet“. Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen liegen am Grundstück an. Die Zufahrt (Flurstück 168) ist nach Osten gerichtet. Auf dem Grundstück sind Rasenflächen angelegt und an der Grundstücksgrenze befinden sich zum Teil diverse Nadelbäume.

Anschrift:
16727 Oberkrämer,
Ortsteil Bärenklau
Schwalbenweg 5

Liegenschaft:
Gemarkung Bärenklau,
Flur 2
Flurstück 167, 168, 169

Größe: 755 qm
Mindestangebot: 42.000,00 Euro



Ein wirklich einzigartiges Vergnügen!

Bis in die herrlich laue Sommernacht genossen am 28. August 130 begeisterte Besucher das Eichstädter Musikfest. Die Tradition der Bärenklauer Musikfeste von und mit Wolfgang Sack

verzauberten die Profi- wie Freizeit- und Nachwuchs-Musiker das Publikum in der mit Werken von Uwe Müller-Fabian bebilderten Kultur- und Kinderkirche. „Es war gleichermaßen atmosphärisch wie musikalisch ein grandioses Musikfestival. Wir kommen bestimmt wieder“ versicherten Besucher wie Musiker.



setzten ca. 30 Musiker in 11 Ensembles mit einem Repertoire von Klassik über bekannte Volksweisen bis Jazz fort. Mit Gesang, Streich- und Blechblasinstrumenten, Schlagzeug und Piano



AUTODIENST



STANGE & FRANK GmbH



Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22

Fax: (0 33 04) 50 40 10

Funk: (0172) 718 21 64

Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de
E-Mail: stange-frank@t-online.de

OranienburgerWeg 4 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU
Reifendienst



Aktion des Jugendclubs Schwante -Kinder-und Jugendförderverein Schwantner Country-Dorffest am 7.Juli 2009

Ute Spiegel.....
Es gab Line Dance mit Gundula Klatt und den „Young Dance Bears“.
Die Grundschule Vehlefan war mit den „Jeplins“ und ihrem Country Rap vertreten. Die Band des Jugendclub Schwante spielte mit Klaus Netzeband Country Musik. Die „Hamptons Legion“ trug vor der Schloßkulisse zu echtem Countryfeeling bei. Die Steaks von Ingo Pietz und die Bohnensuppe vom Krämerladen waren fantastisch!!
Der Totempfahl direkt an der Bühne wurde von den Kita-Kindern aus Schwante gemacht. Außerdem gabs leckeren Kuchen von den Erziehern. Der Kinder-und Jugendförderverein dankt allen Kindern und Jugendlichen, Mitwirkenden und Sponsoren die zu diesem wirklich gelungenen Dorffest beigetragen haben.



Termine der offenen Jugendarbeit für alle Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahre der Gemeinde Oberkrämer

- **23.09.** Club Vehlefanx Vorbereitung des realen Suchbildes "Herbstliches", 16 Uhr (Kreativworkshop)
- **03.10.** von 11 – 14 Uhr Oktoberfest mit Senioren, Angebot der Jugendlichen: Wikinger Schach, Holz angeln, Riesensmikardo, überdimensionales Suchbild „Herbstliches“ im Club Vehlefanx, 14 Uhr Bekanntgabe des Gewinners

Herbstferien

- **19.10.** Ferienfrühstücksbrunch ab 10 Uhr (bis ca. 15 Uhr) im Club Vehlefanx, jeder bringt was mit
- **22.10.** Fahrt zum EL DORADO Templin, Abfahrt 9. Uhr Ora-nienburg Bahnhof, Rückfahrt ca. 19 Uhr, Teilnehmerbeitrag voraussichtlich 12 Euro, das mit Namen des Teilnehmers auf das Konto der Gemeinde bis 16. Oktober 2009 eingezahlt wird
- **26.10.** Treffpunkt vor dem T.U.R.M. mit Badesachen 11 Uhr – ca. 14.30 Uhr, Teilnehmerbeitrag 5,- Euro
- **28.10.** Bowling – Turnier, 17 Uhr Treffpunkt Velten

- **30.10.** FERIEN – ABGRILLEN im JC Vehlefanx 13 – 19 Uhr

Eine Fahrt mit der Oranje (holländischer Kaffeekahn) und ein Herbstfest ist noch von und mit dem Kinder und Jugend Förderverein Bötzwow e. V. geplant. Bitte Aushänge zu den Terminen beachten!

November: Projekt Märchenwald (für die Weihnachtsmärkte der Gemeinde). Wir bauen mit einer Dekopiersäge aus Sperrholzplatten ca. 80 cm große Märchenfiguren die anschließend bemalt, lackiert und mit Filz beklebt werden.

- **06.12.** (2. Advent) 11 – 15 Uhr, Nikolaus im Krämerwald - Überraschung (s-Stationen) zum 2. Advent. Ein Tag für Alt und Jung!

Und für die nächsten Sommerferien ist auch schon bereits das beliebte Sommercamp an der Plötze geplant

- **19. – 23. 07. 2010**
Thema: „Wer ist Mister X?“, ein Räuber- und Gendarmen - Camp mit 5 aufregenden Tagen.(konkrete Informationen bitte in den Jugendclubs erfragen)

Gastfamilien für den internationalen Schüleraustausch gesucht!

Susanne Weber.....
Wir suchen für die Schülergruppen, die im Januar 2010 nach Deutschland kommen werden noch Gastfamilien.

Brasilien

Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre
Familienaufenthalt: 9.1. – 12.2.2010
30 Schüler(innen), 15-17 Jahre

Colégio Cruzeiro, Rio de Janeiro
Familienaufenthalt: 10.1. – 29.1.2010
50 Schüler(innen), 15-16 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
Familienaufenthalt: 3.1. – 2.3.2010
50 Schüler(innen), 15-16 Jahre

Schwaben International e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich hauptsächlich über die Beiträge seiner Mitglieder finanziert und leider ohne staatliche Zuschüsse auskommen muss. Unserer Werbeetat ist äusserst bescheiden, so dass wir, neben unseren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, für jede weitere Unterstützung dankbar sind.

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:
Schwaben International e.V., Umlandstr.
19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13,
Fax 0711 – 23729-31,
Email: schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de

An dieser Stelle könnte Ihre Anzeige bald erscheinen.

Und das jetzt auch farbig!!!

Anzeigenannahme für die Gemeinde Oberkrämer:

Osthavelland-Druck Velten GmbH,
Luisenstraße 45,
16727 Velten

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23,
e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Buchhaltungsservice & Unternehmensberatung

Uta Garnitz

Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 251965 · Fax 03304 251964
e-Mail: uta.garnitz888@t-online.de

Buchen laufender Geschäftsvorfälle / Lohnbuchhaltung
Existenzgründer- und Unternehmensberatung



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Fliesenlegermeister

P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: fliesenkieper@aol.com

Aus der öffentlichen Schulbibliothek

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Romane

- Iny Lorentz - Die Tatarin
- Iny Lorentz - Die Löwin
- Donn Cortez – Closer
- Lotte Kühn - Supermuttis : eine Abrechnung mit den überangagierten Müttern
- Matthew Reilly - Der Tempel

Sachbücher

- Stefan Bonner ; Anne Weiss - Generation Doof - Wie blöd sind wir eigentlich?
- Bastian Sick - Happy Aua : ein Bilderbuch aus dem Irrgarten der deutschen Sprache
- Hans Georg Lehmann - Deutschland-Chronik 1945 bis 2000
- Gute Schule - schlechte Schule
- Raclette – mild und pikant

CDs

- RTL Megastars 3
- I love to love
- Unter der Haut
- Mitten ins Herz

DVDs

- Twilight – Bis(s) zum Morgengrauen
- Australia
- Herr Bello



Kinderbücher

- Thomas Brezina - Vorsicht vor dem Magier
- Robert L. Stine - Das nervenzerfetzende Buch der Schauergeschichten
- Marliese Arold - Die Entführung der Geister
- Paul Carson - Doktor Norbert Bär
- Daisy Meadows - Nur Mut, Milli Meerblau!

Jugendbücher

- Rafael Ábalos – Grimpow
- Sue Townsend - Das Intimleben des Adrian Mole, 13 3/4 Jahre
- Monte Merrick - Bitte nicht lesen! oder der aufregendste Sommer im Leben des Nelson Jaqua

Zeitschriften (zur 14tägigen Ausleihe)

- Auto Motor Sport
- Eltern for family
- Eulenspiegel
- Finanztest
- Flora Garten
- Geschichte
- Grundschulunterricht
- Guter Rat
- Mein schöner Garten
- Öko Test
- P.M.
- Selber machen
- Selbst ist der Mann
- Test
- Wohnidee
- Zuhause wohnen

Ein herzliches Dankeschön geht an den Heimatverein Bötzw e.V. Dieser hat der Bibliothek ein Jahresabo der Zeitschrift „P.M. History“ gesponsert.

Der Märchenerzähler war am 11.09.2009 da!



Claudia Adler

Der Märchenerzähler Klaus Dieter Osterburg, auch bekannt unter den Namen Claudio, hat am 11. September Märchen für Erwachsene erzählt. In gemütlicher Atmosphäre der Scheune von Familie Eickenhorst lauschten alle den Märchen und Geschichten. Er erzählte u.a. das Märchen „Der Bräutigam der kleinen Hexe“, „Das goldene Pantöffelchen“ und „Rotkäppchen“ in einer neuen Fassung.



„Kulturherbst“ in Oberkrämer

Freitag, 02.10.09 um 19:30 Uhr
in der „Kultur- und Kinderkirche“
Eichstädt Modern Jazz mit Angelika Niescier (Saxophon) und Ensemble
www.angelika-niescier.de

Eintritt im Vorverkauf in den Bibliotheken 6,- € / Abendkass 8,- €

am Freitag, 20.11.09 um 19:00 Uhr
in der Bibliothek in Bötzw Bilder-
Vortrag mit Fred Grund „Schweizer
Impressionen“ – Eintritt frei



Freitag, 09.10.09 um 19:00 Uhr
in der Bibliothek in der
Nashorn-Grundschule-
Vehlefanz“ zur Galerie-
eröffnung „Angekommen“

Eintritt frei
Unter dem Titel „Angekommen“ stellen die Mitglieder der Montagsmaler der KBS Oranienburg einige ihrer Werke aus. Gezeigt werden Bilder in Tusche und Acryl aus einer nunmehr zwei jährigen Schaffenszeit unter der Leitung des Bärenklauer Künstlers Reinhard Fialski.



Musikalisch umrahmt wird die Ausstellungseröffnung von Dieter Hinz aus Oranienburg am Piano.



M i t d a b e i ist auch der Bärenklauer Buchautor Peter Wilkening. Er wird einige ausgewählte Passagen aus seinen Romanen und Kurzgeschichten lesen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberkrämer

Sprechstunden des Bürgermeisters

jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bauamt, Kasse/Kämmerei, Hauptamt, Ordnungsamt

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Einwohnermeldebehörde, Kita/Schule

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 • Funk: 01 70/550 95 37

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
Tel. (03302) 22 41 00
(Ehemals Tigges)

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör

 Räder fürs Leben

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

Cut Coin Creations

Münzschmuck aus Bärenklau

KETTENANHÄNGER - OHRSCHMUCK - SCHLÜSSELKETTEN
GELDKLAMMERN - PUZZLES - PINS - BROSCHE
KRAWATTENADELN - MANSCHETTENKNÖPFE
Handgefertigter Schmuck und Accessoires aus Münzen & Medaillen

Pablo Nitsche

Eichstädter Weg 35 - OT Bärenklau - 16727 Oberkrämer
Tel.: 03304-20 48 23 - Mobil: 0174-383 02 18
www.schmuck-e-muenzen.de - muenzsaeger@web.de

DUFLO

Textilhanddruck GmbH

Wendemarker Weg 47, 16727 Oberkrämer/OT Bärenklau
Tel.: 0 33 04/25 22 95, Fax: 0 33 04/50 44 64

Flockdruck und Farbdruk auf Sport-, Berufs-, Freizeitbekleidung

Wegweiser für die Gemeindeverwaltung Oberkrämer

Funktion	Name	Raum	Telefon	E-Mail
Büro des Bürgermeisters				
Bürgermeister	Hr. Leys	24	11	info@oberkraemer.de
Justitiar	Hr. Matschke	22	32	peter.matschke@oberkraemer.de
Sekretariat	Fr. Borchmann	23	11	marita.borchmann@oberkraemer.de
Sekretariat	Fr. Heldt	23	38	brigitte.heldt@oberkraemer.de
Bauamt				
Leiterin Bauamt	Fr. Schönberg	7	23	heike.schoenberg@oberkraemer.de
Tiefbau	Fr. Ruczynski	11	22	carolin.ruczynski@oberkraemer.de
	Fr. Albrecht	11	33	anja.albrecht@oberkraemer.de
Leiterin Bauhof	Fr. Schlüter	8	25	kerstin.schlueter@oberkraemer.de
Liegenschaften	Fr. Randow	9	24	andrea.randow@oberkraemer.de
Bauleitplanung	Fr. Draeger	9	35	silvia.draeger@oberkraemer.de
Kommunale Objekte	Fr. Kunze	10	26	kerstin.kunze@oberkraemer.de
Wohnungsverwaltung	Hr. Borchert	10	40	dirk.borchert@oberkraemer.de
Hauptamt				
Leiter Hauptamt	Hr. Rücker	21a	21	ronny.ruecker@oberkraemer.de
Personalamt	Fr. Deutsch	19	15	personal.deutsch@oberkraemer.de
SB Hauptamt	Fr. Schimpf	19	42	nancy.schimpf@oberkraemer.de
Allg. Verwaltung	Fr. Olschewski	18	20	elke.olschewski@oberkraemer.de
EDV-Betreuer	Hr. Nagraßus	21	53	axel.nagrassus@oberkraemer.de
SB Kita	Fr. Dornbrack	20	31	britta.dornbrack@oberkraemer.de
SB Schule, Sport, Kultur	Fr. Amelung-Lux	20	30	stefanie.amelung-lux@oberkraemer.de
Kämmerei				
Leiterin Kämmerei	Fr. Schmidtsdorf	13	17	heike.schmidtsdorf@oberkraemer.de
SB Kämmerei	Fr. Gerlach	13	46	doris.gerlach@oberkraemer.de
	Fr. Schenk	15	41	katja.schenk@oberkraemer.de
	Fr. Helmchen		45	stefanie.helmchen@oberkraemer.de
	Fr. Ahfeldt	15	19	manuela.ahfeldt@oberkraemer.de
	Hr. Börs		52	tobias.boers@oberkraemer.de
Kassenleiterin	Fr. Seifert	12	18	michaela.seifert@oberkraemer.de
SB Kasse	Fr. Kirsch	12	47	silvia.kirsch@oberkraemer.de
	Fr. Rettig	12	48	
SB Steuern	Fr. Guhl	14	16	dajana.guhl@oberkraemer.de
Vollstreckung	Hr. Sattelmair	17	34	info@oberkraemer.de
Ordnungs- und Sozialamt				
Leiterin	Fr. Röding	5	14	ordnungsamt@oberkraemer.de
Einwohnermeldebehörde	Fr. Hübner	1a	12	meldebehoerde@oberkraemer.de
	Fr. Jüstel	1	36	meldebehoerde@oberkraemer.de
Ordnungsamt	Hr. Eger	4	29	dirk.eger@oberkraemer.de
Außendienst/FFW	Hr. Kleidermann	2	37	holger.kleidermann@oberkraemer.de
Außendienst	Fr. Schreiber	2	27	kerstin.schreiber@oberkraemer.de
Gewerbe	Fr. Jelinek	6	28	karin.jelinek@oberkraemer.de
Friedhofswesen				
Jugendsozialarbeiter				
Fr. Arian		0172/3916917	info@oberkraemer.de	
Fr. Spanka		0172/3915511		
Hr. Netzeband		0172/3913515		
Revierpolizisten				
Hr. Hübner		16	43	
Hr. Neumann		16	43	

Ein besonderer Vorort - Termin in Marwitz

Noch ist nicht alles fertig, am Sportplatz Marwitz. An dem kleinen Gerätehäuschen mit der hellen neuen Fassade, das neben dem frischen Grün des Fußballrasens besonders hervorsticht ist zu erkennen, dass die Baumaßnahmen hier langsam dem Ende zugehen.

Das kleine Gebäude ist der Anlass für einen besonderen Vororttermin.

Der Zugang dorthin ist noch mit einem Bauzaun versperrt und soll illegale Sprayer davon abhalten diese noch jungfräuliche Fassade zu verunzieren. Vor dieser Absperrung stehen Frau Kunze vom Baumt, Herr Seeburg als Ortsvorsteher

und die beiden Jugendarbeiter Frau Arian und Frau Spanka. Alle warten noch auf die wichtigste Person für das Vorhaben, das alle hier zusammenführte.

Ein PKW hält, und auf der Beifahrerseite steigt Yves Grysla aus. Er, der bereits einige Sprayerprojekte erfolgreich begleitet hat, bekam von der Gemeinde den Auftrag der neuen Fassade mit sportlichen Motiven ein farbenfreudiges Aussehen zu geben.

Vom Ortsvorsteher gibt bereits dazu genauere Vorstellungen, wie das Gerätehaus zukünftig aussehen soll. Diese hat Yves bereits in seinen

Entwürfen mit eingearbeitet. Dabei sah er heute zum ersten Mal die Wände an dem er seine Kunstwerke anbringen soll. Man sieht ihm die Vorfreude für dieses Projekt an. Ein kleines Problem sieht er bei dem, mit einer speziellen Farbmischung beschichteten Metalltores. Das mit einem Motiv zu besprayen liegt dem Ortsvorsteher besonders am Herzen. Yves wird dazu die Meinung von Fachleuten seines Genres einholen, damit auch das Tor gestalterisch in das Gesamtbild passt.



Homepage wird überarbeitet

Internetpräsenz erhält neues Gesicht

Seit nunmehr sieben Jahren erhalten Sie Informationen rund um Oberkrämer auf der Seite www.oberkraemer.de. Die umfassenden Informationen erfreuen sich immer mehr Beliebtheit und häufig hört man auch „Diese Seite gefällt mir gut.“ oder „Sie haben viele Informationen auf Ihrer Seite.“. Dies war auch der Anspruch mit dem die Gemeinde Oberkrämer im Jahr 2002 gestartet ist.

Dieser Anspruch besteht auch unumwunden fort und wächst auch mit den nun technischen Möglichkeiten. Aus diesem Grund wird die Inbetriebnahme einer völlig neuen Seite zurzeit vorbereitet. Nach Abschluss der Arbeiten werden Sie unter www.oberkraemer.de eine grafisch, technologisch und inhaltlich überholte Internetpräsenz finden, die den Anspruch hat sie noch besser über aktuelle Ereignisse zu informieren und auch die

Arbeit der Gemeindevertretung und der Verwaltung transparenter zu gestalten.

Da Zurzeit lediglich noch die Inhaltliche Aufarbeitung erfolgt, werden Sie die neue Seite bereits im Oktober selbst bewundern können. Wir hoffen auf ein ebenso positives Echo wie wir bereits in der Vergangenheit für unsere aktuelle Webseite erhalten haben. Um schon mal etwas Interesse zu wecken sehen Sie unten vor ab schon einen Bildausschnitt.



KFZ-Werkstatt E. Wiezorrek

Birkenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante

Tel./Fax: 033055/73942
Mobil: 0170/1795592

typenoffen

Termin nach Vereinbarung!

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 03304/33751
Fax: 03304/380794
Funk: 0172/3277746

Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fusspflege
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok
Tel.: 03304 / 20 13 90
Mobil: 0173 / 20 83 214

Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarkter Weg 52
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452



**Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.**
Lohnsteuerhilfeverein

Wir betreuen Sie...

...von A-Z im Rahmen einer
Mitgliedschaft bei Ihrer
Einkommensteuererklärung.

Wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus
nichtseltständiger Tätigkeit haben
und Ihre Nebeneinnahmen aus Über-
schusseinkünften (z.B. Vermietung) die
Einnahmegrenze von • 13000 bzw. • 26000
nicht übersteigen.

Uta Garnitz
Vehlefanzer Straße 19
16727 Oberkrämer
Tel./Fax: 03304/251964
Tel.: 03304/251744
Termin nach tel. Vereinbarung
Hausbesuche möglich

Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de

JUGENDCLUBS IN OBERKRÄMER

BÄRENKLAU
Alle Dorfstraße 15 ("Alle Reimonteschule")
Kinder- u. Jugendförderverein
Jugendbetreuerin Mandy Spanka

BÖTZOW
Veltener Straße 23 (im Gemeindehaus)
Kinder- u. Jugendförderverein
Jugendbetreuerin Mandy Spanka

EICHSTÄDT
Eichenallee 29a
Jugendbetreuer Klaus Netzeband

MARWITZ
Breite Str. 58 (im Gemeindehaus)
Jugendbetreuerin Mandy Spanka

SCHWANTE
Dorfstr. 32 (im Gemeindehaus)
Kinder- u. Jugendförderverein
Jugendbetreuer Klaus Netzeband

VEHLEFANZ
Lindenallee 11 (im Haus der Generationen)
Kinder- u. Jugendförderverein
Jugendbetreuer Klaus Netzeband

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag - Donnerstag 14 - 21 Uhr
Freitag 14 - 22 Uhr

KONTAKT
Mandy Spanka 0172 - 391 55 11
Klaus Netzeband 0172 - 391 35 15
Marlies Arhan 0172 - 391 69 17

www.oberkraemer.de
Stand: Dez. 2008

Gemeindeeigene Wohnungen

Informationen zu freien Wohnungen erhalten Sie von Herrn Borchert unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (dirk.borchert@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.
 Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter www.oberkraemer.de

Ortsteil Schwante

Objekt:	1-Raumwohnung
Ortsteil:	Neu-Vehlefan, Am Dorfplatz 7
Lage:	Dachgeschoss
Ausstattung:	Zimmer mit offener Küche, evtl. Küchenübernahme möglich, gefliestes Bad mit Dusche, Zentralheizung, Laminatfußboden
Größe:	40,65 m ²
Grundmiete:	182,00 €
Gesamtmiete:	270,00 €
Kaution:	546,00 €
Bezugsfrei ab:	sofort

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Kompetente & vertrauensvolle Hilfe in allen Rechtsfragen

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-5970-0 info@anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
 Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00 -16.00 Uhr
 Termine nach Vereinbarung!




Wellness-Oase
Rosa Turmalin

Klangschalenmassage, Edelsteinanwendungen
 Verkauf von Edelsteinen und Aroma-Ölen

Regina Kaniok
 Wendemarker Weg 47
 16727 Oberkrämer
 OT Bärenklau
 Tel.: 03304-50 44 69
 Fax: 03304-50 44 64



Frank Rosendahl
 Zimmerei · Holzschutz am Bau

Lämmerweide 9
 16727 Oberkrämer OT Vehlefan

Tel./Fax: 0 33 04 / 20 88 42
 Funk: 01 74 / 8 65 41 74

www.zimmerei-rosendahl.de
info@zimmerei-rosendahl.de

Von Privat zu Privat!

Wer möchte Bauernhof oder ungenutzte Scheune in Vehlefan sofort oder demnächst in liebevolle Hände geben, damit sie durch einen Ausbau erhalten und erneut mit Leben gefüllt wird?

Verkaufsinteressenten melden sich bitte unter: **030 / 45 30 82 36**
 (ab 19.00 Uhr)



Herbst-Ferien-Abenteuer

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte in Zethau, Landkreis Mittelsachsen, organisiert für Kinder von 7 bis 13 Jahren erlebnisreiche Herbstferien. Unter dem Motto „Herbst-Ferien-Abenteuer“ wird ein abwechslungsreiches Programm geboten:

- Polizeivorführung
- Inline skaten
- Ausflug ins Erlebnisbad
- Lagerfeuer
- Selbstverteidigungskurs
- Kino
- Disco
- Bowling
- Ausflug auf einen Reiterhof
- Ausflug auf einen Bauernhof
- kreatives Gestalten
- Sport, Spiel und Spaß
- und vieles mehr

Termine 11.10.-17.10.2009
 18.10.-24.10.2009
 25.10.-31.10.2009

Nähere Infos und Anmeldungen:
 Grüne Schule grenzenlos Zethau
 Tel. 037320/8017-0
 www.gruene-schule-grenzenlos.de/

Kinder-Disco Freiberg
 Tel. 03731/215689
 www.ki-di.de/

7. Schwantener Familiendracchenfest

17.-18. Oktober 2009

Samstag ab 17⁰⁰ Uhr
 mit Nachtflug, Feuerwerk und viel Musik
 nach Einbruch der Dämmerung

Sonntag ab 10⁰⁰ Uhr
 Viel Spaß mit Drachen für Jedermann

Anfahrt über **A10**, Abfahrt Oberkrämer, Richtung Ortsteil Schwante
 im Internet unter: www.drachenfest.schwante.de

**Regina Korfmacher
 Christiane Schulz**



Am Markt 5
 16727 Velten
 Tel.: 0 33 04 / 50 46 86
 Fax: 0 33 04 / 50 46 88
 Pflegeeam-Velten@freenet.de
 www.Pflegeeam-Velten.de

Unser Team hilft Ihnen gerne bei:

- der Körperpflege
- der medizinischen Versorgung
- der Hauswirtschaft
- bei Verhinderung der Familie u.v.m



Unser Team ist für Sie da!

Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Fair - Kompetent - Unabhängig - Preiswert

**Die bestmögliche Absicherung aus über
 100 Versicherungsgesellschaften**
 - jetzt vergleichen und viel Geld sparen!

Schleswiger
 Versicherungs | **Kontor GmbH**

**Versicherungsmakler
 Maik Pfeiffer**
 Versicherungsfachmann (BwV)

Servicebüro:
 Veltener Str. 21
 16727 Oberkrämer OT Bötzw
Telefon - Hotline:
 0 33 04 / 5 22 04 98

www.pfeiffer.schleswiger.de